

## 2. AUSFERTIGUNG

## Amtsplan

B e g r ü n d u n g

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 23. Aug. 1979  
AZ.: 670-13/6/Grü-19/MC.

zum Bebauungsplan Grünstadt 1, Östlich des Leininger Gymnasiums in der Fassung vom Dezember 1978

Der Bebauungsplan war auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 22. VI. 1961 aufzustellen.

Der verbindliche Bauleitplan ist aus dem vorbereitenden Bauleitplan entwickelt und wird dem z. Zt. in Überarbeitung befindlichen Flächennutzungsplan entsprechen.

Das Plangebiet umfaßt rd. 5 ha Fläche und erstreckt sich auf ein trapezförmiges Quartier, das im Westen durch den Kreuzerweg, im Osten durch die Kirchheimer Straße - B 271 -, im Süden vom Südring (unter Einschluß des Grundstückes Plan-Nr. 4015/6) und im Norden von der Sausenheimer Straße (unter Einschluß der Anwesen Plan-Nr. 671/5 und 671/7 der Gemarkung Grünstadt) begrenzt wird. Der Geltungsbereich des betreffenden Baugebietes ist im Plan durch eine ----- Linie umfahren.

Durch den Plan wird die bauliche Nutzung der bebauten und unbebauten Grundstücke geregelt. Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich.

Die Grundstücke innerhalb des Baugebietes stehen zum überwiegenden Teil in Privatbesitz, zu geringeren Teilen im Eigentum des Bundes (B 271) bzw. der Stadt Grünstadt.

Das im westlichen Abschnitt des Südringes vorhandene Straßenbegleitgrün wird nach Maßgabe einer späteren Bebauung des Flurstückes Plan-Nr. 4015/9 in östlicher Richtung bis zur B 271 (Kirchheimer Straße) fortgeführt.

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden im Mischwassersystem über die städt. Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeleitet.

Die Kosten für die Herstellung der Stützmauer als Bestandteil der Straße am Grundstück Plan-Nr. 4015/4 samt Grunderwerb sind überschlägig mit 150.000,-- DM ermittelt.

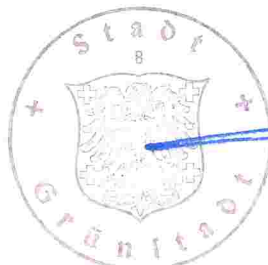
Gemäß Satzung vom 25. 10. 1961 in der Fassung vom 22. 2. 1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

Die Verwirklichung der Planungsabsichten soll nach Genehmigung des Planes vollzogen werden.

Grünstadt, im Dezember 1978

Stadtverwaltung

Bürgermeister



Bitte wenden!